

Wegschauen ist keine Lösung:

Die Suchtprävention zeichnet sich im Landkreis Karlsruhe durch die nachhaltigen Module des Rahmenprogrammes „Wegschauen ist keine Lösung“ aus. Unser Ansatz orientiert sich am Lebensraum junger Menschen. Die Regeln für Jugendschutz und Suchtvorbeugung müssen über die Gemeindegrenzen hinaus Gültigkeit haben. Ziel ist, von allen gemeinsam getragene, verbindliche Standards in den Kreiskommunen zu entwickeln.

Im Rahmen der kommunalen Suchtprävention bieten wir neben Testkäufen und Jugendschutzeinsätzen auch die Begleitung von ehrenamtlichen Kümmerern und Kommunalen Ansprechpersonen für Suchtfragen an. Ebenso unterstützen wir Vereine im Jugendschutz und der Suchtprävention durch unsere Zertifizierungsmaßnahme „7 aus 14“.



Kontakt

Landratsamt Karlsruhe
Amt für Grundsatz und Soziales

Hausadresse
Wolfartsweierer Straße 5
76131 Karlsruhe

Postadresse
Kriegsstraße 100
76133 Karlsruhe

www.landkreis-karlsruhe.de/Kommune
www.lebenpur.de

Kontakt Testkäufe

Tel: 0721 936 - 65 470
E-Mail: suchtpraev@landratsamt-karlsruhe.de

Terminabsprachen

Koordinatorin für Testkäufe und Jugendschutzeinsätze
für den Landkreis Karlsruhe
Tel: 0174 - 2441829
E-Mail: kirsten@lechner-paed.de

Beratung zur kommunalen Suchtprävention:

Falls Sie (neue) kommunale suchtpreventive Vernetzungsstrukturen aufbauen möchten, wenden Sie sich bitte an die Kommunale Suchtbeauftragte des Landkreises:

Tel: 0721 936 - 65 470
E-Mail: suchtfragen@landratsamt-karlsruhe.de



Stand: April 2024



Testkäufe

Suchtprävention und Jugendschutz
für Städte und Gemeinden im
Landkreis Karlsruhe

Landratsamt Karlsruhe
Amt für Grundsatz und Soziales



Was sind Testkäufe?

Testkäufe dienen der Verhältnisprävention im Jugendschutz und in der Suchtprävention. Es wird kontrolliert, inwieweit die Jugendschutzbestimmungen bei der Abgabe von alkoholischen Getränken eingehalten werden.

Die Finanzierung der Testkäufe wird vom Landratsamt Karlsruhe aus dem Budget der Suchtbeauftragten übernommen. Die Testkäufe werden durch die hierfür beauftragte Firma Lechner-Outward.Päd über Kirsten Lechner koordiniert und gemeinsam mit den Gemeinden/Städten durchgeführt.

Ziele der Testkäufe

- Verfügbarkeit von hochprozentigen Alkoholika reduzieren, um Jugendliche vor den schädlichen Auswirkungen von Alkohol zu schützen
- Verkaufsstellen und Verkaufspersonal bezüglich der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes sensibilisieren und eine Ausweiskontrolle zur Selbstverständlichkeit machen

Ablauf der Testkäufe

Wo wird eingekauft?

Die Stadt/Gemeinde legt fest, welche Verkaufsstellen getestet werden sollen. Geeignet sind Tankstellen, Supermärkte, Getränkemärkte und alle Verkaufsstellen, die harte Alkoholika in ihrem Sortiment zum Verkauf haben.

Termine

In der Regel finden Testkäufe freitags ab 17 Uhr statt. Dies ist eine authentische Zeit für Jugendliche, sich für das Wochenende Alkohol einzukaufen. Ein Testkauf umfasst je nach Anzahl der Verkaufsstellen und der Verstöße zwei bis drei Stunden.

Die Terminkoordination der Testkäufe erfolgt zwischen Stadt/Gemeinde und Kirsten Lechner. Die Stadt/Gemeinde bespricht den Termin und die Details mit der örtlichen Polizei. Diese meldet den Termin der Präventionsabteilung des Polizeipräsidiums in Karlsruhe. Von dort wird eine Personalanforderung an die Reviere versendet. Die örtliche Polizeibehörde kann sich alternativ gemeindlicher Vollzugsbediensteter bedienen, die bei der Erledigung ihrer polizeilichen Dienstverrichtungen die Stellung von Polizeibeamten haben.

Testkaufteams

Kirsten Lechner rekrutiert die ehrenamtlichen Testkäuferinnen und Testkäufer. Die Testkaufteams bestehen aus ein bis zwei Testkäuferinnen oder Testkäufern im Alter von 16 oder 17 Jahren, meist Azubis des Landratsamtes Karlsruhe sowie ein bis zwei Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamten des örtlichen Polizeipostens/des Reviers oder des kommunalen Ordnungsdienstes in ziviler Kleidung.

Diese gelten als Zeugen und sind berechtigt im Rahmen der Gefahrenabwehr auch gegen den Willen der Testperson Alkoholika, Tabakwaren oder Bildträger sicherzustellen.

Ebenso gehört eine Ordnungsbeamtin oder ein Ordnungsbeamter der jeweiligen Gemeinde zur Aussprache der Ordnungswidrigkeit zum Team.

Testkauf

Die Testkäuferinnen und Testkäufer bekommen 50 Euro und kaufen harte Alkoholika, Softgetränke oder Saft und Snacks, ein „Partypack“. Bei jedem Kauf ist die Quittung zu verlangen. Die Polizei oder der kommunale Ordnungsdienst ist als Zeuge tätig, sie begleitet die Testkäufer unauffällig und beobachtet den möglichen Kaufvorgang an der Kasse.

Wird die Ware verkauft, wird diese außerhalb des Ladengeschäftes mit dem Kassenbeleg bildlich zum Beweis dokumentiert.

Im Anschluss wird das Ordnungsamt tätig. Die Ware wird zusammen mit der Quittung wieder zum Verkaufspunkt gebracht, der Verkaufende wird darüber aufgeklärt, dass es sich um einen Testkauf gehandelt hat.

Die Personalien werden, meist im Hintergrund, etwa dem Personalraum, aufgenommen und die verkaufende Person wird über die Ordnungswidrigkeit und das Bußgeld aufgeklärt. Es erfolgt eine Rückabwicklung der Ware, da diese nicht gekauft werden soll.

Wird die Ware nicht verkauft, wird vom Ordnungsamt über den Testkauf informiert, die positive Einhaltung des Jugendschutzgesetzes wird betont.

Presse/Öffentlichkeitsarbeit

Ein anschließender Presseartikel durch die Kommune ist im Sinne der Verhältnisprävention und der Sensibilisierung für den Jugendschutz sehr erwünscht.